

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dieter Thomaе, Detlef Parr, Dr. Heinrich L. Kolb, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2472 –**

Zusätzliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei Versorgungsbezügen durch das GKV-Modernisierungsgesetz rückgängig machen

A. Problem

Die Fraktion der FDP hält das zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene GKV-Modernisierungsgesetz in Bezug auf zusätzliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei Versorgungsbezügen, Betriebsrenten, Zusatzversicherungen berufsständischer Versorgungswerke und Direktversicherungen für einen Verstoß gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes, der erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet.

B. Lösung

Rückgängigmachung der mit dem GKV-Modernisierungsgesetz beschlossenen Erhöhung der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei Versorgungsbezügen und Betriebsrenten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 15/2472.

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Kosten wurden im Antrag nicht beziffert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/2472 – abzulehnen.

Berlin, den 2. Dezember 2004

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Klaus Kirschner
Vorsitzender

Detlef Parr
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Parr

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/2472 in seiner 97. Sitzung am 11. März 2004 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP hält das zum 1. Januar 2004 in Kraft getretene GKV-Modernisierungsgesetz in Bezug auf zusätzliche Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei Versorgungsbezügen, Betriebsrenten, Zusatzversicherungen berufsständischer Versorgungswerke und Direktversicherungen für einen Verstoß gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes, der erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet. Vor diesem Hintergrund fordert sie die Rückgängigmachung der entsprechenden Regelung des GKV-Modernisierungsgesetzes.

Die Rückgängigmachung sei dringend erforderlich, damit das Vertrauen in die Politik zurück gewonnen werden könne. Dieses Vertrauen sei insbesondere dadurch verloren gegangen, dass freiwillig versicherten Rentnern mit dem Gesundheitsstrukturgesetz aus dem Jahre 1993 gemäß § 240 Abs. 3a SGB V Bestandsschutz gewährt worden sei, der ihnen nunmehr zehn Jahre später wieder entzogen werde.

Daneben sei ein Gegensteuern des Gesetzgebers erforderlich, damit das Ziel des Ausbaus der privaten Altersvorsorge erreicht werden könne. In diesem Zusammenhang sei es vollkommen unverständlich, warum die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU/CSU im GKV-Modernisierungsgesetz ein falsches Signal gesetzt hätten, welches dem Ausbau der Altersvorsorge entgegenstehe.

Zudem empfänden viele Arbeitnehmer es als ungerecht, dass durch die Neuregelung teilweise noch einmal Sozialversicherungsbeiträge bei der Auszahlung fällig würden, obwohl die Einzahlung aus bereits verbeitragten Lohnbestandteilen erfolgt sei.

Problematisch sei auch, dass für einmalige Kapitalauszahlungen bis zum 31. Dezember 2003 Beitragsfreiheit bestanden habe und für derartige Leistungen, ohne Übergangsregelung, ab dem 1. Januar 2004 der volle Beitragssatz verteilt über zehn Jahre zu zahlen sei. Solch erhebliche finanzielle Einschnitte seien nur dann akzeptabel, wenn den Betroffenen die Kürzungen so rechtzeitig bekannt seien, dass ihnen ausreichend Zeit bleibe, entsprechende Vorsorge zu treffen. Da die Einschnitte für die jetzt Betroffenen nicht vorhersehbar gewesen seien, hätten sie aber keine Vorsorge mehr treffen können. Nur die vollständige Rücknahme der entsprechenden Regelungen des GKV-Modernisierungsgesetzes könne das Vertrauen in eine zuverlässige Gesetzgebung wieder erzeugen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 79. Sitzung am 1. Dezember 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 79. Sitzung am 1. Dezember 2004 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** hat seine Beratungen in der 64. Sitzung am 26. Mai 2004 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Antrag durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 73. Sitzung am 22. September 2004 statt. Als sachverständige Verbände waren eingeladen: Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V. (BDA), Deutscher Gewerkschaftsbund Bundesvorstand (DGB), Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Sozialverband VdK Deutschland e. V., Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im Deutschen Beamtenbund (BRH), ULA – Deutscher Führungskräfteverband, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Versorgungswerk der Presse GmbH, Bundesverband der Ortskrankenkassen (AOK), Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V./AEV-Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V. (VdAK/AEV), Bundesverband der Betriebskrankenkassen (BKK), Bundesverband der Innungskrankenkassen (IKK), Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen (BLK), See-Krankenkasse (See-KK), Bundesknappschaft, dbb beamtenbund und tarifunion sowie der Bundesverband der Betriebsrentner e. V.

Außerdem war Dr. Friedhelm Hase (Universität Siegen) als Einzelsachverständiger eingeladen.

Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In der 83. Sitzung am 1. Dezember 2004 hat der Ausschuss seine Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen.

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

Im Laufe der Ausschussberatungen wurden 21 Petitionen behandelt, mit denen u. a. verlangt wurde, die Erhebung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen auf Versorgungsbezüge, Betriebsrenten, Zusatzversicherungen berufsständischer Versorgungswerke und Direktversicherungen rückgängig zu machen. Der Petitionsausschuss hatte hierzu im Zusammenhang mit der Beratung des Antrags der Frak-

tion der FDP auf Drucksache 15/2472 eine Stellungnahme gemäß § 109 GO-BT angefordert. Mit der Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP kann dem Anliegen der Petenten vom Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung nicht entsprochen werden. Der Petitionsausschuss wird entsprechend unterrichtet.

In der Beratung hoben die Mitglieder der **Fraktionen SPD** und **BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** hervor, dass mit der neuen Regelung eine bestehende Gerechtigkeitslücke geschlossen worden sei. Bislang habe nur derjenige Beiträge auf Versorgungsbezüge zahlen müssen, der sich für eine Rentenleistung entschieden habe. Derjenige aber, der eine einmalige Kapitalleistung vor Eintritt in den Ruhestand erhalten habe, sei beitragsfrei geblieben. Es gebe keinen Grund, warum die Beitragspflicht der betrieblichen Altersvorsorge von der Auszahlungsart abhängen solle. Darüber hinaus seien mit dem GKV-Modernisierungsgesetz nicht aufrecht zu erhaltende Unterschiede zwischen pflichtversicherten und freiwillig versicherten Rentnerinnen und Rentnern beseitigt worden, da bei letzteren bisher auf Versorgungsbezüge lediglich der halbe Beitragssatz erhoben worden sei.

Die Notwendigkeit, auch Rentner verstärkt an den steigenden Lasten des Gesundheitswesens zu beteiligen, habe sich zudem aus dem Umstand ergeben, dass die Leistungsausgaben der Krankenkassen für Rentnerinnen und Rentner zu Beginn der 70er Jahre noch zu 73 Prozent aus Beiträgen der Rentner selbst finanziert worden seien, heute jedoch nur noch zu 43 Prozent. Die Erhebung des vollen Beitrags auf Versorgungsbezüge beseitige daher eine soziale Schieflage. Es sei durchaus vertretbar, leistungsfähige Rentnerinnen und Rentner stärker als bisher an den Kosten der Krankenversicherung zu beteiligen, da auch sie von stabilen Beiträgen in der GKV profitierten.

Die von der Fraktion der FDP geforderte vollkommene Rückgängigmachung der durch das GKV-Modernisierungsgesetz eingeführten vollen Beitragserhebung auf Betriebsrenten, Versorgungsbezüge und Direktversicherungen hätte Einnahmeausfälle in Höhe von 1,6 Mrd. Euro zur Folge. Diese könnten letztlich nur über eine Erhöhung des Beitragssatzes um ca. 0,2 Prozentpunkte gegenfinanziert werden, was dem Ziel der Gesundheitsreform diametral zuwider laufe.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** verwiesen auf die von den Koalitionsfraktionen vorgetragene Argumentation, die auch in den zurückliegenden Verhandlungen zur Gesundheitsreform als Begründung für eine stärkere Beteiligung der Rentner an der Finanzierung ihrer Leistungsausgaben ins Feld geführt worden sei. Sie hätten die in diesem

Zusammenhang beschlossenen Regelungen allerdings nur mitgetragen, weil die Bundesregierung in den Verhandlungen weitere Belastungen für Rentner ausgeschlossen habe. Diese Zusage sei aber nicht eingehalten worden, denn durch die nachgelagerte Besteuerung der Renten, die Verdoppelung des Pflegeversicherungsbeitrags für Rentner und die Nullrunden bei den Renten werde es zu einer Belastungskumulation bei den Rentnern kommen. Es sei daher gerechtfertigt, dass die Bundesregierung die Neuregelung der Beitragspflicht bei Direktversicherungen, Betriebsrenten und anderen Versorgungsbezügen nochmals auf deren Auswirkungen und unter dem Aspekt der Wahrung des Vertrauensschutzes prüfen lasse und den Deutschen Bundestag über das Ergebnis der Prüfung unterrichte.

Eine generelle Rücknahme der Neuregelung, wie sie die Fraktion der FDP in ihrem Antrag fordere, gefährde hingegen die dringend erforderliche Senkung der Lohnnebenkosten erheblich und sei daher nicht zustimmungsfähig. Im Übrigen habe die Fraktion der FDP bis zu ihrem Verzicht auf eine weitere Beteiligung am Reformkompromiss den nun von ihr kritisierten Maßnahmen ausdrücklich zugestimmt, wie die mit Beteiligung der Fraktion der FDP vereinbarten Eckpunkte zur Gesundheitsreform vom 22. Juli 2003 belegten. Schließlich habe die Diskussion um die Beitragspflicht von Direktversicherungen und Betriebsrenten gezeigt, dass die einkommensbezogene, prozentuale Beitragssystematik der GKV an ihre Grenzen stoße. Bei einer Ausweitung der Beitragspflicht auf weitere Einkünfte wie Mieten und Zinsen seien erhebliche Akzeptanzprobleme und gravierende Vertrauensverluste zu befürchten.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** erklärten, dass die volle Beitragserhebung auf Betriebsrenten, Versorgungsbezüge und Direktversicherungen eine kalte Enteignung vieler, die für das Alter vorgesorgt hätten, sei. Dies sei besonders bedauerlich, weil seit vielen Jahren bekannt sei, dass die umlagefinanzierte Rente allein in Zukunft nicht ausreichen werde. Dem daraus folgenden Aufruf der Politik, verstärkt zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben, seien Millionen von Bürgern gefolgt, indem sie Teile ihres Einkommens in Betriebsrenten und Direktversicherungen eingezahlt hätten. Diese Personen hätten daran geglaubt, dass in Deutschland Recht Recht bleibe und sich darauf verlassen, dass nicht der volle Beitrag auf derartige Einkommen erhoben werde. Damit sei von den Koalitionsfraktionen und der Unionsfraktion in den Vertrauensschutz eingegriffen worden. Dieser Eingriff sei ohne Vorwarnung, ohne Übergangsregelung und ohne ein schlüssiges Gesamtkonzept, welche finanziellen Lasten Rentnern insgesamt zumutbar seien, erfolgt.

Berlin, den 2. Dezember 2004

Detlef Parr
Berichterstatter